

## Informationen zum Einbau eines Unter-/Zwischenzählers

### Wofür wird der Zähler benötigt?

Reduzierung der Schmutzwassergebühr für Wasser, welches **NICHT** der Kanalisation zugeführt wird (Beispiel Gartenbewässerung, Teichbefüllung)

### Voraussetzungen für den Einbau/Austausch:

- Die Unterzähler/Zwischenzähler unterliegen genauso wie die Hauptwasseruhr der Eichpflicht (Mess- u. Eichverordnung), das bedeutet:
  - o Der Zähler muss geeicht und die Eichfrist darf nicht abgelaufen sein,
  - o gebrauchte Zähler werden **nicht** abgenommen!
- Der Zähler sollte frostsicher eingebaut werden!
- Zapfhahnzähler werden **nicht** anerkannt!
- Der Einbau erfolgt im **eigenen Auftrag und auf eigene Kosten!** (Grundgebühr entfällt)
- Achten Sie bitte darauf, dass keine Waschbecken, Waschmaschinen oder andere Endgeräte, die der Kanalisation zugeführt werden, in unmittelbarer Nähe sind.
- Die Abrechnung der Unter-/Zwischenzähler erfolgt über den Grundbesitzabgabenbescheid, der an die **Eigentümer** der Objekte geht. Eine Beauftragung durch einen Mieter bedarf einer schriftlichen Einverständniserklärung durch den Eigentümer (Vermieter) des Objektes.

**Bitte setzen Sie sich vor dem Einbau eines Unterzählerzählers mit den Stadtwerken Warstein in Verbindung, um die Voraussetzungen für den Einbau zu prüfen. Nach Einbau des Zählers wird dieser ordnungsgemäß durch die Stadtwerke Warstein abgenommen und im Abrechnungssystem aufgenommen. Ansprechpartner siehe Rückseite!**  
**Austausch**

Nach den Bestimmungen der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Warstein (§ 11 Abs. 5, Satz 3) muss dieser Zwischenzähler ordnungsgemäß funktionieren, d.h. auch den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Gültigkeit der Eichung ist gemäß § 12 Eichordnung befristet und beträgt für die Zwischenzähler - Kaltwasserzähler - 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer muss der Zähler durch einen neuen geeichten Zähler ersetzt werden.

- Der Austausch ist den Stadtwerken Warstein bis spätestens **1. Oktober eines jeden Jahres** schriftlich mitzuteilen, damit die Daten für den Druck der Ablesekarten eingepflegt werden können. Folgende Daten werden benötigt:
  - ❖ Name, Vorname und Adresse des Eigentümers
  - ❖ Verbrauchsstelle
  - ❖ Zähler-Nr., Ausbaustand und Ausbaudatum des alten Zählers
  - ❖ Zähler-Nr., Einbaustand und Einbaudatum des neuen Zählers

**Einen Vordruck zum Austausch eines Unter-/Zwischenzählers finden Sie unter:**  
**[www.warstein.de](http://www.warstein.de) - Vordruck Unter-/Zwischenzähler!**

## Lohnt sich der Einbau eines Unter-/Zwischenzählers?

Ob sich die Anschaffung/Installation eines Zwischenzählers/Unterzählers lohnt, lässt sich leicht berechnen:

Einbaukosten inkl. Zähler ergibt die m<sup>3</sup>, die im Jahr  
6 Jahre x ersparter Abwassergebühr (z.Zt. 3,00 Euro/m<sup>3</sup>) verbraucht werden müssen

Beispiel:

100,00 Euro Einbaukosten incl. Zähler  
**18 Euro** mindestens 6 m<sup>3</sup> pro Jahr

Im vorliegenden Beispiel müssen im Jahr mindestens 6 m<sup>3</sup> (= 6000 Liter) Wasser vergossen werden, damit sich die Einbaukosten amortisieren.

**1 Gießkanne - Fassungsvermögen 10 Liter x 100 mal gießen ergibt 1000 Liter = 1 m<sup>3</sup>**

Das Wassergeld beträgt pro m<sup>3</sup> Wasser 1,05 Euro zzgl. 7 % MwSt. = 1,12 Euro  
- die Kanalbenutzungsgebühr liegt pro m<sup>3</sup> bei 3,00 Euro netto.

Ansprechpartner  
Installation / Abnahme  
Herr Schönlau  
Tel. 0 29 02/81-320  
[m.schoenlau@warstein.de](mailto:m.schoenlau@warstein.de)

Ansprechpartner  
Abrechnung  
Frau D'Amico  
Tel. 0 29 02/81-326  
[o.damico@warstein.de](mailto:o.damico@warstein.de)